

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/79-2021/29422

Dresden,
29. März 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5576

Thema: Förderung des Vereins „Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.“ nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

Frage 1: Der Verein „Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.“ wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?

Im Rahmen des Landesprogramms Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz ist das Projekt „Für ein gerechtes und menschenwürdiges Sachsen! Ein Bündnis gegen Rassismus.“ gefördert worden. Bei der Beantwortung dieser Frage für das zuvor benannte Projekt wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD) Drs.-Nr. 7/3526 „Zuschüsse nach dem Landesprogramm ‚Weltoffenes Sachsen‘ an den Verein ‚Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.‘ – Nachfrage zu Drs.-Nr. 7/2693“ verwiesen.

Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw. hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?

Für das o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Personalausgaben beantragt in EUR	Sachausgaben beantragt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt in EUR	Personal- und Sachausgaben bewilligt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben bewilligt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben ausgezahlt in EUR
40.941,60	27.538,98	61.632,52	68.480,58	61.632,52	61.632,52

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der Verein „Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.“ neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln – für welche Projekte – gefördert wurde?

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der Verein „Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.“ im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln – für welche Projekte – gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Forderungen? Wenn ja, welche?

Die Antwort auf die Frage 5 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage